

## **Arbeitlosenmeldung**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 16. März 2010 20:55**

Hello Mamimama,

danke für die Erklärung. Ich werde mich auf jeden Fall zu Beginn der Osterferien auf den Weg zur Arbeitsagentur machen, damit ich die Fristen nicht verpasse. Hoffen wir, dass das LBV und das Schulamt den Vordruck dann flott ausfüllt.

Ist die Frist bereits gewahrt, wenn ich mich gemeldet habe, auch wenn das LBV / das Schulamt die Vordrucke noch nicht ausgefüllt hat?

Ig Flipper